

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.05.1951

Geschäftszahl

1006/49

Rechtssatz

ISd § 5 Abs 4 SteueranpassungsG 1934 ist auch die durch die rechtliche Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäftes veranlaßte einvernehmliche Rückgängigmachung dieses Rechtsgeschäftes als erfolgreich durchgeführte Anfechtung anzusehen.

*

E 4.5.1951, 1006/49 #2 VwSlg 404 F/1951;

Beachte

y13167;

yk13216;

yk15089;

yk15789